

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	44 (1968-1969)
Heft:	12
Artikel:	Natur und/oder Tourismus : ein Gespräch rund um den Nationalpark und den "Naturkonsum"
Autor:	Schloeth, Robert / Largiadèr, Otto / Hirzel, Beat
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1079128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natur und Tourismus

Ein Gespräch rund um den Nationalpark und den «Naturkonsum» von Dr. Robert Schloeth, Verwalter des Nationalparks, und Otto Largiadèr, Kur- und Verkehrsdi rektor von Pontresina, mit Beat Hirzel.

Etwa 60 000 Ausländer und 120 000 Schweizer haben auch diesen Sommer wieder den Nationalpark besucht, zweifellos viele echte Naturfreunde, einige Forscher, aber auch manche Feriengäste, die gerne eine Viertelstunde «etwas Wild» sehen wollten. Alle diese Standpunkte und Interessen sind legitim, aber sie bedürfen einer klaren Regelung, und man muß sich allerorts darüber klar werden, daß es höchste Zeit ist, in unserem kleinen Land gerade diese Entwicklung in unseren Naturreservaten in die Hand zu bekommen. – Zur Vertretung der zwei Seiten haben wir hier zwei sehr qualifizierte Persönlichkeiten an den Tisch gebeten. Wir danken beiden für das Gespräch, das die Bedürfnisse aufzeigt und ernst nimmt.

B. H.

Beat Hirzel: Was will der Nationalpark? Was ist seine rechtliche Bestimmung? Wann und wie wurde er gegründet?

Dr. R. Schloeth: Der Zweck des Nationalparkes ist im Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 7. Oktober 1959 festgelegt; die Formulierung wurde aus dem früheren Bundesbeschluß vom 3. April 1914 übernommen und lautet: «Der Nationalpark ist ein Naturreservat, in dem die Natur von allen nicht dem Zwecke des Reservates dienenden menschlichen Eingriffen und Einflüssen vollständig geschützt wird und die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer freien, natürlichen Entwicklung überlassen bleibt. Der Park steht der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.»

Schon im Jahre 1909 hatte die Natur- und Heimatschutzkommision innerhalb der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft auf privater Basis einen Nationalpark gegründet. Das heißt nicht, daß die Natur, die zu jenem Zeitpunkt geschützt wurde, ganz von menschlichen Einflüssen unberührt geblieben war. Schon damals fand man in der Schweiz kein ganz unberührtes zusammenhängendes Stück Natur mehr. Im Ofenbergge-

biet war der Wald schon vor dreihundert Jahren kahl geschlagen worden, und der Wald, den man heute dort findet, ist ein Sekundärwald, also ein nachgewachsener Wald. Auch Tiere waren ausgerottet worden: Steinbock, Hirsch, Bär, Luchs, Wolf. Aber die Hirsche kamen von selbst wieder, und die Steinböcke wurden künstlich wieder eingesetzt. Nur die großen Raubtiere bleiben verschwunden.

Wenn man vom Nationalpark spricht, denkt man unwillkürlich an die Urnatur. Aber diese Urnatur wurde schon vor sehr langer Zeit gestört durch Jagd, Weide, Holzgewinnung und sogar Kahlschlag. Der Nationalpark, der 1909 seinen Anfang nahm und 1914 durch den Bundesratsbeschuß bestätigt wurde, umfaßte damals ungefähr 60 Prozent des heutigen Bestandes von 168 Quadratkilometern. Das Gebiet wurde von den umliegenden Gemeinden gepachtet und nach und nach erweitert.

Der Unterhalt des Parkes war damals noch in Frage gestellt, darum wurde der Schweizerische Bund für Naturschutz gegründet, dessen erste und alleinige Aufgabe in der Finanzierung des Park-Unterhaltes bestand. Um die Gründung des Parkes hatten sich besonders verdient gemacht: Die Brüder Fritz und Paul Sarasin, zwei weitgereiste Naturwissenschaftler, sowie einige Einheimische, vor allem Dr. Stefan Brunies von Cinuos-chel sowie der Biologe Carl Schroeter.

H. Warum kam man auf diese Gegend?

Dr. S. Man hatte in verschiedenen Landstrichen gesucht, vor allem auch im Wallis und im Berner Oberland. Aber schließlich kam man auf den Ofenberg, weil dort ein großes, zusammenhängendes Gebiet vorhanden war und weil dieses damals als unberührt galt.

Fast zwei Drittel des Parkes gehören zur Gemeinde Zernez, die landmäßig ja eine der größten Gemeinden der Schweiz ist. Das Ofenberggebiet ist besonders interessant wegen sei-

ner vielfältigen Natur und wegen der verschiedenartigen Zusammensetzung seiner Fauna durch die natürliche Einwanderung von Pflanzen und Tieren aus dem Norden und Osten. – Mit der Wahl des Gebietes allein war es allerdings nicht getan; wichtig war auch, daß es von den umliegenden Gemeinden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde.

Teuer?

H. Wie wurde das Gebiet erworben? Wer garantiert die Dauer? Wer trägt die Kosten?

Dr. S. Es entstanden keine einmaligen Übernahmekosten, es wurden langfristige Pachtverträge abgeschlossen. Ungefähr alle zehn Jahre werden diese revidiert und die Zinsen angepaßt. Die letzte Revision datiert von 1959.

Die Verträge können nur vom Bund gekündigt werden, es handelt sich um unilaterale Verträge auf 99 Jahre oder auch um unbegrenzte Verträge. – Die Vereinbarungen beruhen auf einem Beschuß der Bundesversammlung und später auf dem Ergebnis der Volksabstimmung von 1958 im Zusammenhang mit den Spöl-Kraftwerken.

Im Jahre 1939 kostete der Nationalpark 44 797 Franken für Pacht und Unterhalt, und im Jahre 1967 waren die Gesamtkosten auf 335 940 Franken gestiegen. Die Kosten werden gegenwärtig so verteilt, daß der Bund die Pachtzinsen übernimmt und zudem die Entschädigungen für die Wildschäden in der Umgebung des Parkes bezahlt, die jährlich etwa 40 000 Franken ausmachen. Der eigentliche Unterhalt und der Betrieb des Parkes werden u. a. vom Schweizerischen Bund für Naturschutz und aus den Zinsen des NP-Fonds finanziert.

H. Wie wird der Park betrieben?

Dr. S. Die eidgenössische Nationalpark-Kommission hat die Verantwortung für den Betrieb; sie setzt sich zusammen aus Fachleuten und aus Vertretern des Bundes und gehört zum Departement des Innern. Präsident ist

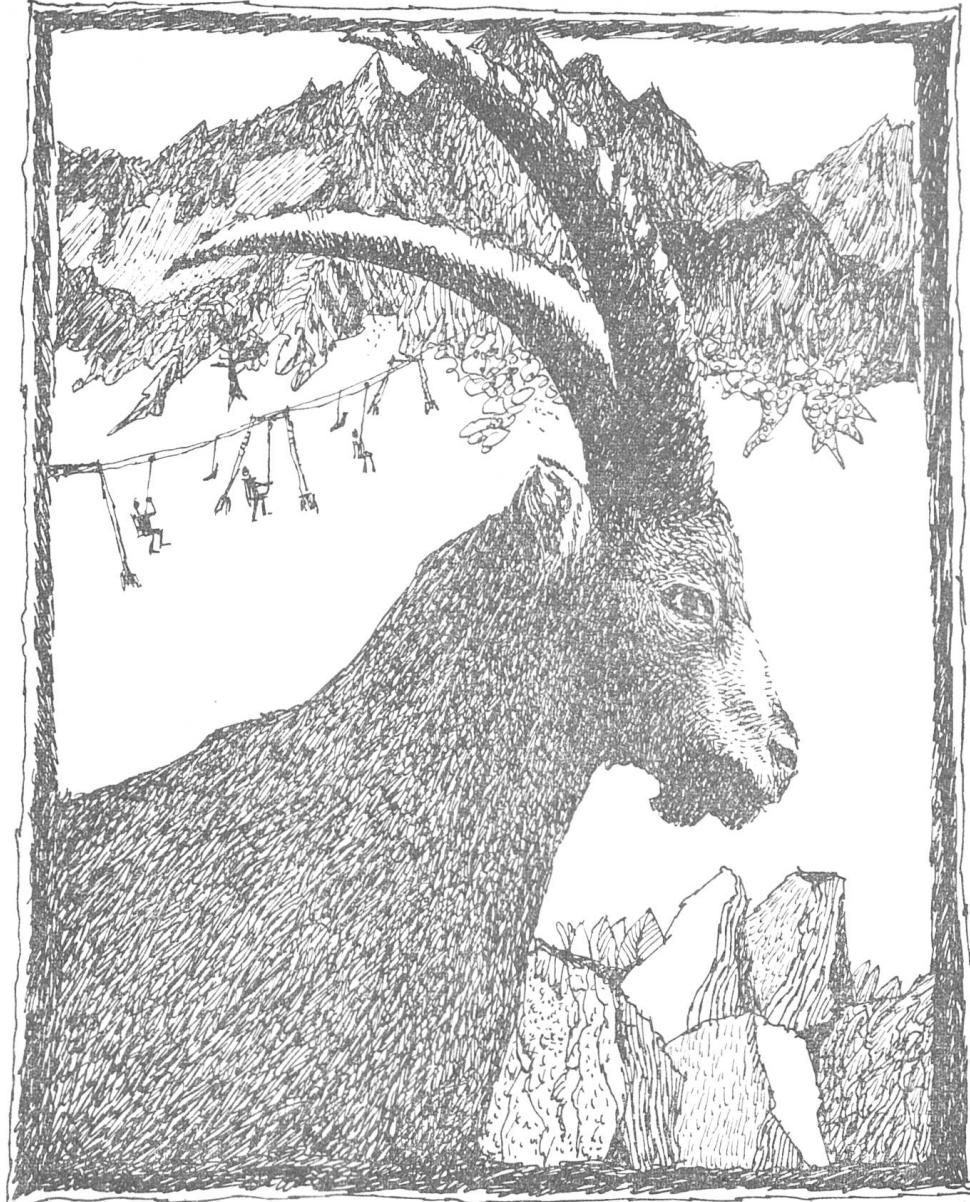


Illustration Käthi Zaugg

zur Zeit alt Oberforst-Inspektor Josef Jungo. Vertreter des Bundes sind Ständerat Gabriel Desplands von Lausanne sowie Regierungs- und alt Ständerat Hans Stiffler von Chur. Die beiden Vertreter der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sind Professor Jean G. Baes, Neuchâtel, und Professor Dr. Rudolf Geigy, Basel. Der Schweizerische Bund für Naturschutz ist mit Nationalrat Jakob Bächtold, Bern, und Dr. Willi Plattner aus Sankt Gallen vertreten. Die Kommission hat den Sitz in Bern, die Verwaltung in Zernez.

Der praktische Betrieb wird gegenwärtig durch sechs nebenamtliche und einen vollamtlichen Parkwächter gesichert. Unsere Parkwächter werden sorgfältig rekrutiert und unter Mitarbeit namhafter Referenten gründlich ausgebildet.

CH / USA

H. Kann man unseren Nationalpark flächenmäßig mit ähnlichen Reservaten im Ausland vergleichen?

Dr. S. Die Idee des Nationalparks ging von Amerika aus. Der erste Park war der Yellowstone-Park im Staat Wyoming; er wurde 1872 gegründet. Bald darauf kamen weitere Nationalpark-Reservate in USA, im Belgischen Kongo etc. etc. – und unser Naturschutzgebiet, das eines der ersten in Europa war!

Amerika und Kanada haben zusammen ungefähr gleich viele Einwohner wie Europa. Sie besitzen etwa 250 Nationalparks, «Historic Sites» und «National Monuments» etc., die in der Größe meistens unseren Nationalpark übertreffen; dazu kommen noch zahlreiche «State Parks». – In Zentral-europa besitzen wir nur sieben Parks für gleich viele Einwohner, und diese sieben sind alle zusammen nicht so groß wie der eine Yellowstone-Park mit seinen über 8000 Quadratkilometern! In Amerika sind über ein Prozent der ganzen Landfläche Nationalpark, bei uns rund $\frac{1}{2}$ Prozent.

H. Ist die Bestimmung überall dieselbe?

Dr. S. Die afrikanischen und amerikanischen Parks haben ein anderes Konzept als wir. Die Natur ist wohl geschützt, aber nicht der Natur wegen, sondern zur Freude der Besucher – «for the benefit and enjoyment of the people». Die Verwaltungen sind quasi gesetzlich verpflichtet, den Leuten das zu bieten, was sie sehen möchten, zum Beispiel Bären an der Straße. Die ausgeschiedenen Räume sind wohl geschützt gegen die Ausbeutung durch Industrie, Landwirtschaft und zum Teil gegen Jagd, aber sie dürfen für den Tourismus erschlossen werden – was auch wieder eine Art von Ausbeutung ist! Auch die andern europäischen Nationalparks unterscheiden sich vom schweizerischen durch die Reglemente. Im Gran Paradiso bei Aosta, dem ehemaligen Jagdgebiet der italienischen Könige, gibt es schöne Steinbock-Kolonien, die nicht gejagt werden dürfen. Der Vanoise-Nationalpark in Hochsavoyen ist erst fünf Jahre alt und wurde nicht zuletzt deswegen gegründet, um der einheimischen Bevölkerung mittels einer Steigerung des Tourismus bessere Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen und so die Abwanderung zu vermindern.

«Erschließung»

H. Hat der heutige Feriengast eher ein Bedürfnis nach ganz ursprünglicher Natur und Ruhe oder steht die Bequemlichkeit und damit die verkehrsmäßige Erschließung an erster Stelle?

Otto Largiadèr: Man sollte die Gäste in Kategorien unterteilen! Es gibt Menschen, die das urwüchsige Naturerlebnis suchen. Pontresina zum Beispiel versucht, diesem Bedürfnis entgegenzukommen, indem es vor allem im Sommer die Bodenständigkeit und Traditionsgebundenheit bewahren will. Im Val Roseg besteht ein absolutes Fahrverbot. Es gibt aber andere Gebiete, die wir dem Verkehr öffnen müssen – für jene Gäste, die mehr Betrieb wollen. Auf Grund einer Marktforschung haben wir eine

Nationalpark

«Raumplanung» vorgenommen. Diese Politik betreiben viele Kurorte – ich denke da etwa an Flims, das neben seinem Sportgebiet weite, grüne Wälder für das Naturerlebnis bewahrt. Im Bündner Oberland will die «Pro Surselva» eine saubere Planung durchführen.

Dr. S. Die Gruppe jener Gäste, die nur Erholung suchen, möchte alles möglichst nah und bequem haben; sie wünscht daher eher Auffahrts- als Aufstiegsmöglichkeiten!

L. Eine gewisse Erschließung durch Wanderwege, Ruhebänke, Berghütten und andere Bequemlichkeiten ist zum Wohl der Touristen notwendig. Wir versuchen aber Bahnen, Gebirgsfliegerei und Skilifts aus den eigentlichen Naturgebieten fernzuhalten und machen die Erfahrung, daß unsere Sommergäste dies sehr zu schätzen wissen. Selbstverständlich aber werden bei Unfällen motorisierte Rettungskräfte eingesetzt.

H. Kann man die Gäste kanalisieren? Lassen sich jene führen, die in der unberührten Natur sein wollen? Ist ein Gebiet noch geschützt, wenn es Bänke, Wanderwege und Restaurants hat?

Dr. S. Es ist die einzige Möglichkeit, ein Gebiet zu erschließen. Man kann heute nicht sagen, daß ein Gebiet absolut untangierbar ist. Es ist einfach nicht möglich, eine ganze Gegend vollständig abzuschließen.

L. Den Gedanken des strengen Naturschutzes könnte man gar nie einhalten. Man möchte doch Reklame machen, damit die Leute herkommen und die Tiere und Pflanzen beobachten und hofft damit, daß die Besucher ein gewisses Verständnis für die Natur bekommen.

Unberührt

Dr. S. Mit dem Nationalpark haben wir da einen Kompromiß gemacht, der sich bis jetzt gut bewährt hat. Vom

Moment der Gründung an wurde bestimmt, daß die Besucher nicht vom Weg abweichen dürfen. Und heute führen 80 Kilometer Wanderwege durch den Park. Dazwischen bleibt die Natur unberührt. Der Mensch hat nicht das Recht, in den Ablauf der Natur einzugreifen. Diese Bestimmung rettet unseren Park, und viele andere Parks beneiden uns darum, weil dort die Leute vom Wege abgehen, Blumen abreißen und Tiere stören. Nur ungefähr zehn bis zwanzig Forscher haben jedes Jahr das Recht und die Möglichkeit, überall hinzugehen, wo sie wollen. Es sind Geologen, die kartieren, Biologen, die Pflanzen und Insekten beobachten und Veränderungen in der Natur feststellen, die der Schutz dieses Gebietes mit der Zeit bewirkt.

H. Stört das dann die Gewohnheiten der Tiere nicht? Verändert sich das Verhalten der Tiere im Laufe der Zeit?

Dr. S. Natürlich gibt es Einflüsse, die sich nicht vermeiden lassen. Einige wenige Tiere werden gelegentlich halbzähm. Sie sind aber stark gefährdet durch den Straßenverkehr. Die meisten Tiere gewöhnen sich aber an die Besucherwege und halten sich davon fern. Die Anpassung hängt vor allem mit der Masse der Leute zusammen, die auf den Wegen gehen. Der Nationalpark hat zwölf verschiedene Eingänge; es ist darum nicht möglich, die Leute zahlenmäßig genau zu kontrollieren. Wir haben aber ungefähr 170 000 Parkbesucher im Jahr geschätzt. Und jährlich steigt die Zahl um ungefähr zehn Prozent. Dazu kommen noch die «Aussteiger-Besucher», die auf der Durchfahrt an der Ofenbergstraße eine Viertelstunde anhalten und aussteigen. Insgesamt sind es also mindestens 200 000.

Ordnung und Ausbau

H. Haben Sie den Eindruck, daß wir in der Schweiz genügend natürliche Erholungslandschaften haben?

L. Man sollte deutlich unterscheiden

zwischen Naturreservat und Erholungslandschaft. Das Naturreservat ist kein Park im landläufigen Sinn, es ist völlig abgeschlossen. Das Problem des Erholungsraumes ist in der Schweiz noch nicht gelöst. Wir sollten noch viel mehr Erholungsräume und Erholungslandschaften schaffen, weil die Hetze der Stadt nach einem Kontrast in der Natur verlangt. Es ist dies ein dringendes Gebot der nächsten Zeit. Gebiete des Toggenburgs und des Zürcher Oberlandes sind für mich Erholungslandschaften, auch das Wallis, wo es nicht industrialisiert ist. Was wir suchen sind aber nicht nur Erholungslandschaften, sondern ganze Räume, in denen alles gefördert wird, wessen der Mensch zu seiner Entspannung bedarf, wo die Besiedlungsmöglichkeiten beschränkt sind, wo Bahnen, Autos, Skilifte und gar Gebirgslandeplätze für die kommerzielle Fliegerei nicht zugelassen sind. Wir könnten das einen Naturpark nennen.

H. Wie sehen Sie die rechtlichen Möglichkeiten?

L. Wir im Kanton Graubünden haben das kantonale Bau- und Planungsgesetz, das die Gemeinden ermächtigt, die Überbauung in Schranken zu halten. Die Gemeinden und Behördenmitglieder müssen in dieser Richtung noch viel mehr unternehmen. Etwas indessen ist bereits geschehen: Die eidgenössische Kommission für die zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) hat ein Inventar aufgenommen von allen Gegenden, die bewahrt bleiben sollen. Die Gemeinden müssen jetzt dazu Stellung beziehen.

H. Glauben Sie, daß so einer Überbewuchterung gesteuert werden kann?

L. Die Ferienhäuser sind kein Geschäft für eine Gemeinde. Die Siedlungen benötigen Wasser, Kanalisation, ein Hydrantsystem, Licht, Telefon, Schneeräumung, Kehrichtabfuhr, Straßenbeleuchtung. Das ist alles sehr teuer für die öffentliche Hand. Al-

Nationalpark

lerdings haben Handel und Gewerbe, die in der Gemeinde ansässig sind, ein Interesse daran, daß gebaut wird, und von hier fließen auch wieder mehr Steuern. – Das Problem ist, das Optimum zu erreichen. Unser Ort hat zum Beispiel seine ganze Überbauung für Einheimische, Gäste und Angestellte auf 7500 Personen begrenzt. Wenn das dafür ausgeschiedene Gebiet überbaut ist, ist es einfach fertig.

H. Wie bringt man alle Interessierten zur Mitarbeit bei solchen Planungen?

L. Vielerorts war die Planung von Anfang an verpfuscht. Wir hatten noch vor wenigen Jahren zu wenig Planer, die fähig gewesen wären, brauchbare Vorschläge zu machen. Jetzt ist es besser. Das Gebiet, das bei uns vor einigen Jahren als Baugebiet erklärt worden ist, wird in einigen Gemeinden reduziert, um eine stadtähnliche Überbauung zu verhindern und eine sinnvolle Besiedelung zu gewährleisten. Man ist daran, das Land zusammenzulegen, und verschiedene Pools zu bilden, die überbaut werden dürfen. Jeder Landbesitzer erhält darin Land, das er verkaufen kann, im Verhältnis zu seinem Gesamtgrundbesitz. Man hofft, daß jeder dieses Opfer bringen kann, damit der Tourismus nicht einst den Tourismus zerstört.

Erholungsraum

H. Gibt es eine Regel, wie viel Erholungsraum für eine bestimmte Anzahl von Menschen nötig oder wünschenswert ist?

L. Meines Wissens existieren nur Richtlinien über die Größe der Erholungsfläche bei Stadt- und Regionalplanungen. Es wird hier mit 50 m² pro Einwohner gerechnet. Wünschenswert wäre aber auch die Erarbeitung von Richtlinien über die Größe des Erholungsraumes in Fremdenzentren.

Dr. S. Tatsache ist sicher, daß wir

sich schon heute zu wenig differenzierten Erholungsraum in der Schweiz haben. An der ETH gibt es eine Stelle, die sich im Rahmen der Landesplanung auch mit dem Problem Erholungsraum befaßt. Andererseits wird unser Land vom Ausland als Ferien- und Erholungsgebiet betrachtet, wir sind auf den Fremdenverkehr angewiesen. Ein Teil unseres Erholungsraumes wird somit «verkauft».

H. Kennen Sie noch in andern Gegenden der Schweiz Landschaften, die sich für Naturparks eignen würden?

Dr. S. Ja, die KLN-Objekte, das heißt, die Gegenden, die in der erwähnten Liste der erhaltenswerten Landschaften aufgezählt sind. Es handelt sich allerdings dabei nur um vage Empfehlungen, eine bestimmte Landschaft zu schützen, nicht um eine Garantie für die Erhaltung einer Landschaft. Erst auf Grund lokaler Beschlüsse könnten strengere Maßnahmen ergriffen werden. Immerhin dürfen keine Bergbahnen, Kraftwerke, Steinbrüche, Autobahnen erstellt werden und das Abholzen ist ohnehin verboten. Die Empfehlung geht vom Bund aus an die Kantone und wird von den Kantonen an die Gemeinden weitergeleitet.

L. Die Schaffung von Landschaftsschutzzonen liegt im Kanton Graubünden zum Beispiel ausschließlich im Aufgaben- und Kompetenzbereich der autonomen Gemeinden. Naturschutzreservate wie Pflanzenschutzgebiete und Wildschutzgebiete entstehen bei uns auf Initiative der interessierten Organisationen (Naturschutz, Heimat- und Fremdenverkehrsinstitionen, Jägervereine usw.), im Einvernehmen mit den Gemeinden und durch Beschuß der Regierung oder des Grossen Rates.

Bedürfnisse...

Dr. S. Es gibt noch weitere Naturreservate in der Schweiz: sie gehören mehrheitlich dem SBN. Er besitzt gesamthaft über dreißig eigene Reservate im Umfang von gegen tausend Hektaren oder zehn km². Dazu gehören unter anderem: der Aletschwald, das Kaltbrunner Ried, der Baldeggersee und der Urwald von Derborence.

Ich möchte noch betonen: Es besteht ein Unterschied zwischen Naturreservat und Erholungsgebiet! Das erste ist unter strengstem Schutz und kann nur in einem gewissen Umfang betreten werden. Für den Erholungsraum gibt es in der Schweiz noch keine gültige Umschreibung. Wir haben zwar Gebiete, die geschützt sind und als Erholungsraum gelten, aber sie sind nur wenig bekannt und sie sind nicht so attraktiv, weil ihnen der Name «National» fehlt. – Solche Schutzgebiete bestehen also, aber sie sollten besser bezeichnet und erschlossen werden, so daß die Leute genau wissen, was sie dort zu erwarten haben und welche Bestimmungen für ein solches Gebiet gelten.

All diese Gebiete aber genügen nach meiner Auffassung heute nicht, weil die Ansprüche der Leute wachsen. Sie haben immer mehr Zeit und mehr Geld, und sie wollen mehr Natur. In dieser Hinsicht wird in der Schweiz zu wenig geplant, oder dann wird das Geplante nicht verwirklicht. Man hat sich zu lange an unserem Nationalpark gefreut und dabei nicht gemerkt, daß die Bedürfnisse schneller wachsen als die Möglichkeiten. Es gäbe wohl Gegenden, die sich aus rein wirtschaftlichen Gründen für ein Schutzgebiet interessieren würden, denn dieses würde bald einen touristischen Anziehungspunkt bilden; aber man darf einen Nationalpark nicht um des Tourismus willen gründen. Man sollte vorerst eine Möglichkeit der stufenweisen Abgrenzung finden im Hinblick auf den Naturschutzwert und den Erholungswert bestimmter Gebiete, um den verschiedenartigen Ansprüchen qualitativer und quantitativer Art genügen zu können.

H. Wie sollte man solche abgestuften Schutzgebiete rechtlich sichern?

L. Auch wieder: nur auf Vertragsbasis – und wenn der Bund, der Kan-

ton oder eine andere Organisation bereit ist, die entstehenden Kosten zu tragen. Man muß in den meisten Fällen entschädigen, was der wirtschaftlichen Nutzung entzogen worden ist.

H. Was hilft und bestimmt der Naturschutz-Artikel in der Bundesverfassung? Wieviel Geld steht zur Verfügung?

... und Differenzen

Dr. S. In der Bundesverfassung ist folgendes bestimmt, ich zitiere: «Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone.

Der Bund hat in Erfüllung seiner eigenen Aufgabe das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen, und wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.

Der Bund kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes durch Beiträge unterstützen sowie Naturreservate, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertraglich oder auf dem Wege der Enteignung erwerben oder sichern.

Er ist befugt, Bestimmungen zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen.»

Der Eidgenössischen Oberforstinspektion wurde eine neue Abteilung für Natur- und Heimatschutz angegliedert, deren Aufgabe im Überwachen der neuen gesetzlichen Vorschriften besteht. Sie arbeitet auch mit den privaten Vereinen für Heimat- und Naturschutz zusammen. Die Geldmittel sind nicht unbedeutend, der vom Bund 1968 zur Verfügung gestellte Kredit betrug 1,5 Millionen Franken.

L. Ich wäre der Ansicht, daß wir touristischen Erholungsraum benötigen, der zusammengeht mit der touristischen Förderung einer ganzen Gegend. Die Touristik verlangt heute, daß die Natur erhalten, aber nicht absolut geschützt werden soll. Eine gewisse touristische Erschließung sollte möglich sein oder ein Platz, wo man eine Wurst braten darf. Das ge-

hört dazu, obwohl es eine gewisse Beeinträchtigung der Natur und eine Störung der Pflanzen- und Tierwelt bedeutet. Selbstverständlich sollen auch in eigentlichen Erholungsgebieten nur einzelne Hotels stehen, aber keine Transportanlagen mit Zu- und Wegfahrten und allem andern Rummel.

Dr. S. Ich meine: Heute will der Mensch vorwiegend «Natur konsumieren». Und auf der andern Seite muß eben auch ein Teil dieser Natur geschützt werden, damit sie nicht restlos konsumiert wird!

Sicher muß man den Leuten Gelegenheit geben, die Natur zu genießen. Ein Reservat aber kann nur ein beschränktes Quantum von Besuchern verkraften. Neben dem reinen Reservat, wo die Natur absolut sich selbst überlassen wird, sollten die Besucher also Gegenden finden, vielleicht zwei bis drei, wo sie Blumen sammeln dürfen, wo sie Wassersport, Reitsport betreiben, wo sie fischen, filmen, fotografieren und braten können. Der moderne Naturschutz muß heute so weit gehen, gerade solche Möglichkeiten bewußt zu fördern, um Wichtiges zu entlasten.

Als eigentliche Reservate kommen vor allem die Moore, die heute am Aussterben sind, in Frage. Sie sind absolut zu schützen, weil sie sonst verschwinden mit ihrer ganzen reichen Tier- und Pflanzenwelt. Die Wirtschaft und der Tourismus interessieren sich für solches Land, es wird urbar gemacht oder überbaut.

L. Man kann einen Kompromiß schließen, indem man jedes Pflücken von Blumen verbietet. Der Tourist sieht die Vielfältigkeit der Blumen und freut sich darüber. So haben wir es für das Val dal Fain (Heutal) geregelt. Zudem haben wir das Tal zum größten Teil als Jagd-Banngebiet für alles Wild erklärt; die Leute können es also wohl beobachten, aber nicht jagen. So und so viele Leute kommen um dieser Raritäten willen. Man soll aber solche Attraktionen nicht zu sehr

propagieren, weil eine Überflutung durch Besucher vieles verderben würde. Es ist immer eine Frage des Maßes.

Auswege

Dr. S. Ich frage mich, ob man das immer in der Hand haben wird! Heute kommen vielleicht zehntausend Leute. In zehn Jahren sind es aber vielleicht schon hunderttausend – und dann sind die Steinböcke nicht mehr interessant, weil sie zu zahm werden.

H. Und wie kann man also Steinböcke als wilde Steinböcke erhalten?

Dr. S. Die meisten Leute möchten das Wild aus der Nähe betrachten. Darum habe ich vorgeschlagen, weiträumige, moderne Wildgehege zu erstellen, durch die das Bedürfnis nach dem unmittelbaren Kontakt mit dem Tier gestillt werden könnte. Viele Leute sind enttäuscht, weil man im Nationalpark einen Steinbock erst auf zweihundert Meter Entfernung erblickt. Sie stellen sich vor, diese Tiere stünden einfach an der Straße! Der echte Naturfreund genießt aber den Anblick von sich normal verhaltenden Wildtieren auf eine biologisch richtige Distanz.

L. Aus diesem Grund wird nun auf dem Piz Lagalb ein Gehege von ungefähr 30 auf 100 Meter erstellt, in welchem Steinwild, Gemsen, Marmottiere, Schneehasen, Adler, eventuell Uhu und andere einheimische Tiere angesiedelt werden – das Alpinarium



Zeichnung Heiri Steiner

Nationalpark

Andrea Rauch. Die Anlage wird von Professor Heini Hediger konzipiert. Die approximativen Kosten von dreihunderttausend Franken werden von der Bergbahn getragen.

Dr. S. Ich begrüße dies im Sinn einer Entlastung des Nationalparks von flüchtigen Wildbesichtigern, die nur aus dem Auto aussteigen und schnell etwas Wild sehen möchten. Aber es gibt auch die anderen Leute, die das Wild im freien Verhalten beobachten wollen. Dieses Erleben schätzen wir höher, als die direkte Beziehung zu Tieren, die schon halb zahm sind. – In Silvaplana gibt es Murmel-tiere, die sich zwischen einigen Felsen neben der Straße eingenistet haben. Später wurden sie eingezäunt und dann wurde eine Tankstelle daneben gebaut! Jetzt bekommen die Tiere von den Touristen Tomaten, Rüben und Schnaps-Pralinés gefüttert!

H. Ist im ganzen die ursprüngliche Bestimmung des Nationalparks heute noch erfüllt?

Dr. S. Bis jetzt, ja. Die ständige Zunahme des Tourismus bedeutet eine schleichende Entwertung. Die Kapazität ist beschränkt. Es ist unpopulär, das festzustellen, denn man sagt sich, der Park sei für das Volk da. Wir sind dafür verantwortlich, daß die Aufgabe des Parkes auch in Zukunft erfüllt werden kann, aber wir wissen nicht, wo wir Einschränkungen machen können. Besser wäre es, wenn der Druck auf das ganze Land verteilt werden könnte. Wir denken da vor allem an den Jura, der landschaftlich und wissenschaftlich sehr interessant ist und bereits verschiedene kleinere Reservate beinhaltet. Auch im Wallis und im Berner Oberland gäbe es Lösungen. Wenn unser Nationalpark einmal entwertet ist, kann er seinen Zweck nicht mehr erfüllen. Das ist der Punkt, wo wir uns treffen und sehr verständig zusammenarbeiten müssen. Zur Steuerung des Tourismus bedarf es dringend neuer «Natur-Möglichkeiten» und damit einer weitsichtigen Planung. □



Von Beat Hirzel

Auserwählt?

Won Gott und Land zu reden, gilt bei ganz Modernen fast als ein Verbrechen. Ganz besonders schlimm ist es, wenn man diese beiden Begriffe in Beziehung setzt zueinander. Man gibt etwas darauf, alle Äste abzusägen, auf denen man bisher nicht ungern saß.

Daß die Begriffe mißbraucht worden sind und immer wieder mißbraucht werden, mindert ihre Kraft nicht, ganz im Gegenteil. Das Freiheitsideal wurde um kein bißchen geschwächt, seitdem man uns einzutrichtern versucht, Freiheit sei die weiter östlich praktizierte Lebensweise. Es gibt Grundlagen, die ihre Gültigkeit durch alles und jedes hindurch erweisen; dadurch werden sie zu Wahrheiten. Dadurch, daß man sich mit ihnen auseinandersetzen muß, kommt man ihnen erst auf die Spur.

Es gilt aber auch hier, daß man im Dialog die Wahrheit suchen soll. Behauptungen halten nicht. So etwa, wenn man sagt: Die Schweizer seien von ihrer Auserwähltheit überzeugt, sie hielten ihr Land für gottgefälliger als jedes andere. – Was ist damit gemeint?

Fangen wir vorne an: es ist da also ein Land. Äußerlich wie andere, ähnlich mindestens, sehr schön für viele. Und in diesem Land wachsen Menschen auf. Sie werden geprägt von der Landschaft. Und sie möchten diese erhalten. Und deshalb verteidigen sie sie.

Wer die Landschaft, das Land, nie mit Augen gesehen hat, bebaut hat, Haut an Haut vielleicht, der kann es eher verschenken. – Nur schon im 15. Stock eines Wohnpalastes wird der Kontakt schwächer.

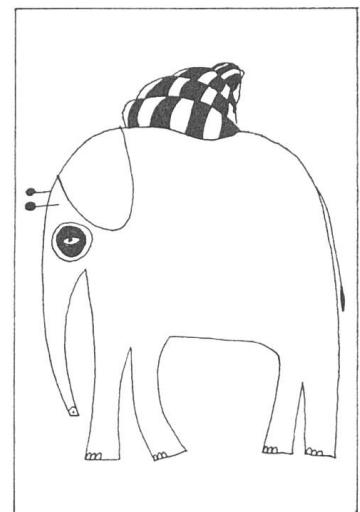
Nicht die Landschaft allein aber prägt den Menschen. Auch die menschliche Umgebung. Das Gespräch vor allem. Die Gedanken, die Freuden, die zu Hause geäußert werden. In den ersten drei Jahren wird die Seele geformt. Werte werden hier aufgestellt. Dann sind sie da.

Dankbar zu sein gegen Vater und Mutter gilt etwa als so ein Wert. Nicht, daß der Vater sein Patriarchenzelt aufschlage, nicht das Dirigieren von oben her wird empfohlen. Das Verhältnis ist einfacher, schöner, natürlicher.

Oder, daß man den Sonntag heilige, gilt als Wert. Nicht herumfagieren. Sich an der Schöpfung freuen, stille werden, danken.

Oder: nicht neiden, kein böses Zeugs reden. – Gilt auch als Wert.

Kurz: es sind die zehn Gebote. Von Gott oder von den Menschen gegeben – sie sind brauchbar. Daß auf der Erhaltung dieser Gesetze ein Segen ruht, nicht in Geld und Gut, aber im Erwahren und Bewahren; im Annehmen, auch von Schwerem, im Lösen wollen unserer Widersprüche, im Verstehen – das ist gemeint. Das gebe Gott. Nicht Hochmut.



Vignette Eva Stöcklin